

Gescheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 23.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Nur die Redakteure empfangen Besucher,
nicht für die Redaktion nicht verantwortlich.
Annahme der für die nächsten
Tage bestimmten Zeitungen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
In den Wochentagen für das Annahme:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22.
Samstag Woche, Katharinenstr. 18, v.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 59.

Freitag den 28. Februar 1879.

Umlage 15,550.

Aboannuitätspreis vierzig 40 Pf.
incl. Beimbelohnung 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Jede einzelne Ausgabe 25 Pf.
Belegexemplare 10 Pf.
Gebühren für Extrablagen
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserat 5 gezw. Petzelle 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Reklametext
die Spaltfläche 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pranumeraudo
oder durch Postwurfschein.

73. Jahrgang.

Brennholz-Auction.

Donnerstag, den 6. März a. e. sollen von Mittags 9 Uhr an im Fortschreitende Connewitz auf dem
Güntzwaldbeschlag in Abteilung 45a und b

ca. 20 Eichen- und

80 Lenghauzen, sowie

90 Gundtornen

an Ort und Stelle unter den öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den
Weißbuden verkauft werden.

Zusammenkunft: im Jungen Ritterwerder an der Plauziner Straße, unmittelbar vor Plauziner.

Leipzig, am 21. Februar 1879.
Des Rath's Fortsiedlung.

Bekanntmachung.

Durch unsere Bekanntmachung vom 11. November 1878 ist den Grundstückseigentümern aufgegeben worden,
bei Schneefällen das Abwerfen des Eises auf die Gleise der Pferdebahn zu vermeiden.

Dieser Anordnung ist bei den neuerlichen Schneefällen nicht allenthalben nachgegangen worden, und
wir bringen dieselbe daher zur Abwendung der durch Störung des Betriebes der Pferdebahn für den
öffentlichen Verkehr erwachsenden Nachtheile hierdurch in Erinnerung.

Leipzig, am 26. Februar 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Die Klempner-, Schieferdecker-, Glaser- und Maler- und Anstreicherarbeiten, sowie die Herstellung
der Glashütte für den Neubau der VII. Bürger- und der VII. Bezirks-Schule im großen Johannisthal
sollen vergeben werden. Die Angebote können sowohl auf eine, als beide Schulen zusammen
eingehen.

Die Anschlagsformulare und Bedingungen können bei Herrn Hofbaumeister Otto Brückwald, Rüttenscheider
Straße Nr. 44, 2. Etage, entnommen werden und wird dabei auch jede weitere gewünschte Aus-
kunft erteilt. Die Offerten sind unterschrieben, verstaubt und portofrei und mit der Aufschrift: „VII. Bürger-
und VII. Bezirks-Schule“ und Bezeichnung der betreffenden Arbeit versehen, bis spätestens den 3. März er-
wähnt 5 Uhr auf dem Bauamt, Altbauhaus, 2. Etage abzugeben.

Leipzig, den 21. Februar 1879.
Die Handdeputation des Rath's.

Bekanntmachung.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entlieher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Bekanntmachung.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während derselben das Besuchzimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Directrice der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krebs.

Zum Schutz der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-
Bibliothek dienen diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, auf-
gefordert, diese während der Zeit vom 22. Februar — 1. März gegen Rückgabe der Empfangsbe-
lehrungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Dicjenigen, deren
Räume mit einem der Buchstaben von A. bis H. beginnen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr),
I. und K. ebenso am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Allerdings werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März
während der gewöhnlichen Öffnungsstunden zurückzugeben.

Während der Revision (27. Februar — 19. März) kann eine Rückführung von Büchern nicht statt
finden. Ebensowohl wird während ders